

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 04.07.2017 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 126/17**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplan 8-77B

„Kiefholzstraße / Mergenthalerring“

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt, für das Gelände zwischen Kiefholzstraße, den nordwestlichen Grenzen der Kleingartenanlagen „Märkische Schweiz“, „Neuköllner Schweiz“, „Zur Rose“ und der planfestgestellten Fläche der Bundesautobahn A 100 im Bezirk Neukölln, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung 8-77B aufzustellen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanentwurfs ist die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO sowie die Festsetzung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Private Dauerkleingärten“.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-77B bildet der Planausschnitt im Maßstab 1:5.000 vom 18.06.2015.

- b. Der Bebauungsplan 8-77B bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.